Krakauer Zeitung.

Nr. 11. Montag den 15. Jänner. 1866.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107. Annoncen übernehmen die Herren: Haasenstein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien, und Herr Herzog in Lemberg.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. December v. J. den Professor an der theologischen Lehranstalt zu Tarnow Ehrendomherrn Dr. Laurenz Gwiazdon zum Gremialdomherrn an dem Tarnower Domcapitel allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Jänner d. J. Allerhöchstihrem Geschäftsträger an den herzoglichen und fürstlichen Höfen von Anhalt, Reuß und Schwarzburg, zugleich Generalconsul in Leipzig Ritter von Grüner den Charakter eines k. k. Ministerialrathes taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Gutsbesitzer in Galizien August Freiherrn v. Romaszkan die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen:

Der Feldmarschallieutenant Anton Edler v. Ruckstuhl zum Inhaber des Infanterieregiments Alexander I, Kaiser von Rußland Nr. 2;

zu Obersten und Regiments-Commandanten die Oberstlieutenants:

Laurenz Rieß, des Infanterieregiments Gustav Prinz von Wasa Nr. 60, und

Friedrich Müller Edler von Elblein, des Infanterieregiments Ritter v. Schmerling Nr. 67, beide in ihren Regimentern, dann

Gustav König, des Deutsch-Banater Gränzinfanterie-Regiments Nr. 12, im Serbisch-Banater Gränzinfanterieregimente Nr. 14;

zu Obersten die Oberstlieutenants:

Rudolph Freiherr v. Türkheim, des Geniestabes, mit Belassung in seiner Anstellung bei der Kriegsmarinesection, und

Joseph Baumrucker Edler v. Robelswald, des Generalstabes, unter gleichzeitiger Versetzung in den Armeestand;

zu Oberstlieutenants die Majore:

Adolph Kluger Edler v. Teschenberg, des Generalstabes, im Corps;

Georg Ritter Scharich v. Branik, des Infanterieregiments Freiherr v. Grueber Nr. 54, im Deutsch-Banater Gränzinfanterieregimente Nr. 12;

Adalbert v. Teppner, des Infanterieregiments Gustav Prinz v. Wasa Nr. 60;

Carl Hanke v. Hankenstein, des Infanterie-Regiments Ritter v. Schmerling Nr. 67, und

Leo Schauer, des Genieregiments Erzherzog Leopold Nr. 2, letztere drei in ihren Regimentern;

zu Majors die Hauptleute erster Classe:

Friedrich Ritter v. Bouvard, des Infanterieregiments Freiherr v. Grueber Nr. 54;

Maximilian Bartuska, des Infanterie-Regiments Gustav Prinz v. Wasa Nr. 60, beide in ihren Regimentern;

Joseph Freiherr Wolf v. Wachtentreu, des Infanterie-Regiments Alexander Czesarewitsch Großfürst und Thronfolger von Rußland Nr. 61, im Generalstabe;

Joseph Roth, des Infanterieregiments Ritter v. Schmerling Nr. 67, im Regimente, und

Milosz Komadina, des Geniestabes, im Geniestabe.

Verleihung:

Dem Secondwachtmeister der ersten Arcierenleibgarde, Major Vincenz Farkas de Nagy-Jóka der Oberstlieutenants-Charakter ad honores, mit Belassung in seiner Gardecharge.

Pensionirungen:

Der Titularoberstlieutenant Lothar Ritter v. Berks, Bürgermeister der Militärgränzcommunität zu Pancsova;

der Hauptmann erster Classe Franz Haigl, des Infanterie-Regiments Freiherr v. Nagy Nr. 70, und

der Hauptmann erster Classe Franz Melzer, des Infanterie-Regiments Friedrich Franz Großherzog von Mecklenburg-Schwerin Nr. 57, beide mit Majorscharakter ad honores.

Nichtamtlicher Theil.

Der österreichisch-englische Handelsvertrag.

* Es ist ganz richtig bemerkt worden, daß es nicht blos politisch, sondern auch wirthschaftlich falsch und auf die Dauer unhaltbar wäre, wenn Oesterreich, das fast rundum mit offenen Gränzen und auf dem größten Theile derselben von einer Reihe von Freihandelsstaaten eingeschlossen, sich handelspolitisch isoliren, sich von dem großen Culturregime der wirthschaftlichen Association der Völker und Staaten ausschließen wollte, denn es würde die großen Principien des wirthschaftlichen Lebens verleugnen, jene Principien, welche das wirthschaftliche Leben der ganzen Erde zu regeln berufen sind, und müßte dadurch offenbar der Verarmung entgegengehen. Bei der Erkenntniß dieser Wahrheiten und zwar in einem Momente, wo das Abschließen von Handelsverträgen in Europa an der Tagesordnung steht, wo Industrie und Handel als Gewähr ihrer Existenz immer größere Gebiete für sich begehren, wo die Nationen mit ihrer Arbeit und allen ihren materiellen Interessen einander näher rücken und die große Arbeitstheilung, welche den einzelnen Nationen vorzugsweise den Betrieb besonderer Arbeiten und Industriezweige zuweiset, sich immer mehr und mehr ausbildet, wo der Austausch der Producte dieser nationalen Arbeitstheilung eine Nothwendigkeit geworden und im Nutzen aller Staaten gelegen ist, in diesem Momente durfte sich Oesterreich den großartigen Veränderungen, die auf dem wirthschaftlichen Gebiete eingetreten und einem steten Umschwung unterworfen sind, nicht entziehen und mußte endlich durch Abschluß und Anbahnung von Handelsverträgen in die Association der Völker eintreten und dies umsomehr, als es nur dann die Heilung seiner ökonomischen und finanziellen Leiden zu gewärtigen hat, wenn es mitlebt in dem Organismus der Weltwirthschaft. In der Lösung dieser Aufgabe ist der Abschluß des englischen Handelsvertrages ein Schritt nach Vorwärts und hat die österreichische Regierung ihren entschiedenen Entschluß kundgegeben, den Geboten einer freisinnigen und gesunden Handelspolitik zu folgen. Dieser Vertrag ist wieder eine Annäherung an das eine große Ziel, die Handelsfreiheit, welche erst die vollkommene und ersprießliche Ausnutzung des Capitals und der Arbeitskraft möglich macht; er ist ein wichtiges und glückliches Ereigniß für Oesterreich selbst, wie für den Zollverein. So lange Oesterreich sich bemühte, dem freihändlerischen Zuge der Zeit zu widerstehen, bot es unendliche Kräfte fruchtlos auf; aufrichtig in diese Bewegung eingetreten, ist es mit 36 Millionen Consumenten eine Macht, die ein gebieterisches Wort auf dem Weltmarkte mitzureden und von anderen Völkern die Durchführung freihändlerischer Grundsätze da zu erzwingen hat, wo sie dem Interesse des Absatzes seiner Producte entsprechen. Diese Macht auszuüben hat es selbst England gegenüber Gelegenheit. England hat auch einen hohen Zoll auf Wein, auf Wein in Flaschen sogar einen sehr hohen Zoll. Durch die Ermäßigung dieses Zolles kann für österreichische Weine in England ein weites Absatzgebiet gewonnen werden; umgekehrt wird bei Ermäßigung der österreichischen Eisenzölle das Eisen in Oesterreich wohlfeiler werden und dennoch durch die vermehrte Nachfrage wie der österreichische Wein, so das englische Eisen im Preise steigen. Das Resultat ist somit: für den Consumenten in England billigeren Wein, in Oesterreich billigeres Eisen, für den Producenten in England höhere Eisenpreise, in Oesterreich höhere Weinpreise, das ist ein Beitrag zur Harmonie der Interessen, an deren Herstellung ein auf den Wegen des Freihandels wandelndes Oesterreich mächtig mitarbeiten kann. Die Anhänger des Hochschutzzolles, einer der schädlichsten und nachtheiligsten aller Arten von schwerer Besteuerung, werden wohl auch ihre Einwendungen geltend machen, das kann aber die Regierung nicht irren und keineswegs bewegen, die Bahn zur Herstellung der ökonomischen Freiheit zu verlassen. Uebrigens ist es allgemein anerkannt, daß Oesterreich die rechte Richtung eingeschlagen, von der es niemals wieder wird ablassen können; ja Oesterreich erkennt dies selbst an und wird von dieser Richtung umsoweniger ablassen, als es den Abschluß eines Antrages mit dem Westen folgen lassen will, der noch größere Vortheile verspricht, weil die natürlichen Vorbedingungen des Producten-Austausches in diesem Falle vielseitigere und günstigere sind. Was die gewerbtreibenden Classen betrifft, so mögen diese sich in jeder Beziehung beruhigen und getrost der Zukunft entgegensehen, denn wenn auch vielleicht einzelne Unternehmer die Concurrenz nicht bestehen sollten, so wird die österreichische Industrie ebensowenig zu Grunde gehen, als die Landwirthschaft in Verfall gerathen ist, weil in Folge der Aufhebung der Robot eine Zahl großer und kleiner Grundbesitzer der neuen Aufgabe nicht mehr gewachsen war. Schließlich glauben wir auch darauf aufmerksam machen zu sollen, daß mit den großen Vortheilen, welche für die materiellen Interessen unbedingt durch den Abschluß von Handelsverträgen gesichert werden, politische Vortheile von vielleicht noch höherer Bedeutung Hand in Hand gehen und wir können somit mit voller Zuversicht in der eifrigen Vertretung der materiellen Interessen der Völker eine der werthvollsten Garantien des Friedens erblicken.

Krakau, 15. Jänner.

Die Pariser „Revue contemporaine" bringt in der Frankfurter Angelegenheit eine Analyse der an den Senat zu richtende Note, deren Entwurf die österreichische Regierung unter dem 9. December in Berlin mittgetheilt haben soll. Graf Mensdorff ehrt dieser Analyse zufolge die vortrefflichen Principien und die theoretische Achtung, welche der Senat vor einem gesetzlichen Verhalten habe; allein er behauptet, daß derselbe im vorliegenden Falle mit seinen eigenen Grundsätzen in Widerspruch trete. „Die Principien, denen der Senat huldigt", soll es in dem betreffenden Actenstücke weiter heißen, „stehen im offenen Widerspruch mit dem Verfahren, welches die Frankfurter Behörden bezüglich der politischen Vereine beobachtet haben. Art. 7 der vom Bundestage im Jahre 1854 angenommenen Bestimmungen besagt, daß derartige Vereine nur geduldet werden können„ so lange ihre vollkommene Verträglichkeit sowohl mit den Gesetzen des Bundes als mit denen der einzelnen Staaten ausdrücklich nachgewiesen ist. Ein solcher Nachweis ist aber, soviel wir wissen, dem Nationalverein vom Frankfurter Senat nicht abgefordert worden." Graf Mensdorff schließt mit der Erklärung, daß diejenigen deutschen Regierungen, welche dem Druck der Massen nachgeben und mit den anarchischen Leidenschaften pactiren würden, sich einer ernstlichen Pflichtverletzung schuldig machten, und hofft, daß die Behörden der freien Stadt in Zukunft ihr Verfahren mit ihren eigenen Principien in bessere Uebereinstimmung bringen werden.

In Berlin, schreibt ein officiöses Wiener Blatt, empfindet man die Fesseln des Gasteiner Vertrages mit jedem neuen Tage drückender, und es bedarf nicht gerade einer sehr aufmerksamen Beobachtung, um zu erkennen, daß man dort bereits nach einer Handhabe umher tastet, um an dem Vertrage zu rütteln, beziehungsweise schon jetzt über den „Preis" zu verhandeln, um welchen das Recht Oesterreichs feil sein könnte. Wenn wir übrigens in diesen Andeutungen lediglich einen weiteren Beitrag zur Würdigung einer Situation haben geben wollen, die schon durch ihre sich täglich steigernden inneren Schwierigkeiten in kürzester Frist und selbst dann unhaltbar werden muß, wenn nicht von Außen her derjenige Anstoß erfolgen sollte, den schon mehr als Ein Symptom voraussehen läßt, so möchten wir doch gleichzeitig noch einige Worte über die Natur des „Preises" sagen, von welchem überhaupt die Rede sein kann. Wir wollen uns dabei lediglich auf Thatsachen stützen. Oesterreich hat mehr als einmal, früher und später, die bestimmteste Erklärung nach Berlin gelangen lassen, daß es, sobald die Herzogthümer zu einem selbstständigen und souveränen Staate constituirt würden, auf jeglichen Vortheil für sich verzichte, und weder einen Heller Geldes noch auch nur den kleinsten Streifen Landes begehre. Es hat sodann zu einer Zeit, wo eine sehr verständliche Andeutung von einer in Geld zu leistenden Entschädigung hieher gelangte, falls Oesterreich zu Gunsten Preußens auf die ihm durch den Wiener Frieden erwachsenen Rechte verzichten wollte, diese verschämten Anerbietungen nicht bloß auf das Entschiedenste, sondern geradezu mit Entrüstung zurückgewiesen. So dürfte auch jetzt noch der Standpunct Oesterreichs sein. Die Constituirung eines selbstständigen Schleswig-Holsteins ist ihm ein hinlänglicher Ersatz für die gebrachten Opfer. Wenn aber Preußen Miene machen würde, die von Dänemark abgetretenen Herzogthümer nicht für Deutschland zu verwerthen, sondern sie als gute Beute für specifisch preußische Ziele nutzbar zu machen, dann allerdings würde Oesterreich keinen Grund haben, nicht seinerseits nach derjenigen Entschädigung zu streben, welche sowohl seinen eigenen Anstrengungen und Leistungen als dem auf Preußen entfallenden Gewinn vollständig adäquat und jedenfalls keine Entschädigung in Geld wäre.

Aus Frankfurt a. M., 12. Januar, wird der „Karlsr. Ztg." officiös geschrieben: Die Nachrichten über zu gewärtigende westmächtliche Schritte zur Erledigung der Herzogthümer-Frage sind ungenau. Eine Fortsetzung der Londoner Conferenzen ist nicht „nächstes" Ziel; aber die Frage wird von beiden westmächtlichen Cabineten lebhaft erwogen und das Ziel ist die Selbstständigkeit der Herzogthümer unter dem Augustenburgischen Hause.

Die heute vorliegenden Nachrichten melden mit großer Bestimmtheit die Niederwerfung des Aufstandes in Spanien. Einem Madrider Telgramm vom 11. d. zufolge, haben General Zabala von Malagon anrückend, die Colonne des Gouverneurs von Ciudad-Real im Guadiana-Thal und General Echague durch das Tajo-Thal vorrückend, die Insurgenten gezwungen, aus den Gebirgen von Toledo herauszugehen. Prim marschirt über Fuente-Azolispo gegen Portugal zu. Die Truppen halten die Gebirgsausgänge besetzt. Die Auflösung der Insurgenten ist vollständig. Das Land ist ruhig. — Der „Abend-Mon." vom 12. d. bestätigt die Nachricht von der Zersprengung der Mannschaft des Generals Prim, welcher in den Bergen Zuflucht suche. Die Regierung habe vom Senat die Ermächtigung verlangt, Prim zu richten. — Ein Pariser Telegramm vom 12. d. meldet gerüchtweise, Prim sei den ihn verfolgenden Truppen entkommen und auf französisches Gebiet übertreten. (Die neuesten Nachrichten enthalten keine Bestätigung dieser Siegestelegramme.)

Der „Temps" macht auf die frappante Aehnlichkeit aufmerksam, welche die jetzige Empörung und alle sie begleitenden Einzelheiten mit der Empörung von Vicaluaro unter O'Donnell im Jahre 1854 zeigt. Er führt zu dem Zwecke eine Reihe von Telegrammen und Zeitungsberichten jener Zeit an, welche wirklich in sonderbarem Einklange mit den jetzigen Berichten steht. Dieselbe Zuversicht in den Nichterfolg der Empörung, dieselben Nachrichten, welche von beständig wiederholten Niederlagen der Insurgenten sprechen, schließlich aber ganz unerwarteter Weise die Nachricht der Entlassung und der Flucht des Cabinets San-Luis, ein königliches Decret, welches die Generale O'Donnell, Serrano, Ros de Olano, Jose de la Concha, Messina und Dulce in alle ihre Würden wieder einsetzt, und der erklärte Sieg der Empörung.

Die Verstimmung der französischen Regierung ist groß. Sie fürchtet namentlich, daß sich ein Rückschlag dieser revolutionären Bewegung in Italien ereignen werde, wo die Actionspartei nur Ermuthigung aus einem Erfolge der spanischen Progressisten schöpfen könnte — abgesehen davon, daß diese Bewegung den Beweis davon liefert, daß die Anerkennung des Königreichs Italien durch die Königin Isabella keineswegs dazu geeignet war (wie man alberner Weise behauptete), die Liberalen für die Dynastie zu gewinnen.

Dem „Memorial diplomatique" zufolge wird Lamarmora das Portefeuille des Krieges übernehmen, sobald das Ministerium definitiv den Plan zur Entwaffnung angenommen haben wird; die Präsidentenschaft wird Lamarmora gleichfalls behalten.

Die Florentiner Regierung soll, wie die „Nazione" vernimmt, bezüglich der vom heiligen Vater beim Neujahrsempfange gehaltenen Rede in Paris Vorstellungen gemacht haben, die von dem Tuilerien-Cabinet nicht unbeachtet gelassen worden seien. Letzteres soll beim römischen Hofe um Erklärungen ersucht haben. Den ersten Theil der Nachricht wollen wir nicht bezweifeln, wohl aber den zweiten.

In einem Schreiben des „Oest. Volksfreund" aus Rom wird die Scene zwischen dem russischen Geschäftsträger Baron Meyendorff und Sr. Heil. folgendermaßen erzählt: Als der russische Geschäftsträger dem heiligen Vater am Neujahrstage seine Wünsche darbrachte, erwiderte der heil. Vater unter Anderem, daß es ihm sehr leid thue, daß der russische Kaiser den präconisirten Bischof von Chelm nicht einsetzen lasse, worauf Baron Meyendorf erwiderte, daß sich sein Souverän in der Person dieses Bischofs getäuscht habe. Nachdem nun der heil. Vater in Erinnerung brachte, er habe den Bischof auf Empfehlung des Kaisers präconisirt und auf die Zustimmung des Kaisers gehofft, erwiderte der Geschäftsträger, daß es leicht möglich sei, sich zu täuschen und hatte die Kühnheit, dem heil. Vater in das Angesicht zu sagen: Euer Heiligkeit haben sich auch in der Person des P. Passaglia geirrt, dem Euer Heil. eine Lehrkanzel verliehen, sowie auch im Cardinal d'Andrea, in Polen ist der vielgerühmte Katholicismus nur eine Hülle für die Revolution. Hierauf erhob sich der heil. Vater und sprach im feierlichen Tone: „Ich hege alle Achtung für die Person ihres Souveräns, aber ich kann nicht dulden, daß der Vertreter eines Souveräns mich in meinem eigenen Cabinete insultire. Gehen Sie. (Via!)" Der Geschäftsträger entfernte sich augenblicklich. Dem Nuncius in Wien soll der Auftrag zuertheilt worden sein, den Vorgang dem russischen Cabinete zu notificiren. Baron Meyendorff hat sich gleich den Tag nach dem unangenehmen Vorfall zu Cardinal Antonelli verfügt, um die Sache beizulegen, indessen hat sich der Staatssecretär doch veranlaßt gesehen, seine Vertreter im Auslande in einem besonderen Rundschreiben über den Gegenstand aufzuklären.

Das Arrangement wegen Uebernahme einer entsprechenden Quote der römischen Staatsschuld durch das Königreich Italien soll doch zu Stande kommen. Nur die Form ist noch Gegenstand der Verhandlung, um selbst die Möglichkeit auszuschließen, die betreffende Einwilligung der päpstlichen Curie im Sinne einer Anerkennung der gegenwärtigen Ordnung der Dinge zu deuten; man scheint die Schuld einfach als eine auf dem Lande ruhende Last aufzufassen, die dem jeweiligen factischen Inhaber — und das ist Victor Emanuel unbestreitbar und unbestritten — zu tragen obliegt. Es wird auch als glaubwürdig versichert, daß Oesterreich in dem Maße, als die römische Regierung auf seine Meinung über das in Aussicht genommene Arrangement Gewicht zu legen schien, ohne weiteres und zwar schon zu einer Zeit, wo es noch durch den Freiherrn von Bach in Rom vertreten war, — ohne übrigens den Anspruch zu erheben, irgend einen maßgebenden Rath ertheilen zu wollen, sich wiederholt dahin ausgesprochen hat, daß es dieses Arrangement an und für sich als financiell höchst erwünscht, politisch aber als vollständig unpräjudicirlich und also unbedenklich erachte.

Die Mittheilung, daß das Concordat des mexicanischen Kaiserreiches mit Rom bereits zum Abschluß gediehen sei, ist, wie wir in einer Correspondenz aus Rom im „Volksfreund" ersehen, ungegründet. „So lange die (mexicanische) Regierung", heißt es daselbst, „den status quo zum Ausgange nehmen will, ist Alles vergebens. Der Kaiser will auf seiner Seite von den

alten Rechten der spanischen Herrscher Gebrauch machen in Bezug auf die Kirche, will aber auf der andern Seite jede Freiheit der Kirche beseitigen. Die Priester sollen Staatsbeamte sein. Unter solchen Verhältnissen ist selbst an einen Anfang von Verhandlungen nicht zu denken.

Die „Const. Oester. Ztg." widmet heute einen längeren Artikel den in den letzten Tagen bezüglich Mexico's verbreitet gewesenen Gerüchten, die aufs entschiedenste widerlegt werden. Bei ruhiger Erwägung zeigt sich, daß nur absichtliche Verdrehung Mexico im höchsten Grade bedroht erscheinen lassen könne. Weder werde der Kaiser der Franzosen die Uebereinkunft, welcher er mit dem Kaiser Maximilian geschlossen, unerfüllt lassen, noch werden die praktischen Amerikaner jetzt, wo sie vollauf mit ihren eigenen Angelegenheiten beschäftigt sind, Neigung zu einem Kreuzzuge gegen Mexico haben. Endlich birgt Mexico, Dank dem weisen Vorgehen der neuen Regierung, auch in seinem Innern schon genug widerstandskräftige Elemente, die im Hinblick auf eine eventuelle fremde Invasion nicht unterstützt werden dürfen. „Es können Ereignisse eintreten, heißt es zum Schlusse des hier berührten Artikels „die unberechenbar sind, deren Ursache sich jetzt noch dem Auge des Politikers entziehen; aber in der gegenwärtigen Sachlage vermag man, soweit menschliche Voraussicht reiche, nirgends den Keim einer Verwicklung zu erblicken, welcher dem Bestande des jungen mexicanischen Kaiserreichs gefährlich zu werden drohte."

In der Sitzung der Triester Handelskammer wurde der Antrag Joseph Morpurgo's angenommen: Die Börsendeputation sei zu beauftragen Maßregeln ausfindig zu machen, wie die Wirksamkeit des österr.-sardinischen Handels-Vertrages auf alle italienischen Länder ausgedehnt werden könnte, und eine allfällige Denkschrift in diesem Sinne an die Regierung zu richten.

Die „France" vom 11. Jänner schreibt: „Mehrere deutsche Blätter haben berichtet, daß Herr von Beke im Auftrage der österreichischen Regierung nach Paris gegangen sei, um den Verkauf von Staatsdodomänen durchzuführen. Nach Allem was wir über diese Nachricht zu erfahren vermochten, sind wir im Stande, dieselbe für durchaus erfunden zu erklären.

Ueber den italienisch-deutschen Handels-Vertrag schreibt man der „Schl. Ztg.": Die vier Regierungen, welche den Handelsvertrag mit Italien unterzeichneten, haben denselben nebst dem Schluß-Protocoll zu diesem Vertrage vor einigen Tagen den übrigen Zollvereins-Regierungen mitgetheilt mit der Einleitung, die Ratificationen behufs des Austausches nach Berlin gelangen zu lassen. Die Einladungsschreiben sollen in ähnlicher, nicht in identischer Form gehalten sein und auch darauf aufmerksam machen, welche Nachtheile dem deutschen Handel aus einer längeren Verzögerung erwachsen müßten. Doch ist dieser letztere Punct nicht ganz verbürgt. Daß die Rundschreiben in dem bezeichneten Sinne der Einladung abgegangen sind, gilt für sicher. Die italienische Regierung soll andererseits den Vertrag dem Parlament erst vorlegen wollen, wenn die Ratificationen in Berlin angelangt oder angekündigt oder wenigstens gesichert sind. Ob sich dies auf sämmtliche Ratificationen oder nur die meisten bezieht, ist noch etwas ungewiß.

Der „Nazione" zufolge hat Italien den Schifffahrtsvertrag mit dem Zollverein gekündigt.

In Paris spricht man von Verhandlungen, die zwischen Lord Cowley und Drouyn de Lhuys gegenwärtig gepflogen werden, um einen Ergänzungstractat zum englisch-französischen Handelsvertrage zum Abschlusse zu bringen, der namentlich die Interessen der Weinbauer der Gironde und Burgunds zu wahren bestimmt sei.

☩ Krakau, 15. Jänner.

Unter Vorsitz des H. A. Gumplowicz als Alterspräsidenten in Stellvertretung des erkrankten Präsidenten und verreisten Vicepräsidenten hielt am 3. d. die Krakauer Handels- und Gewerbekammer eine Sitzung, in der das Referat über die Thätigkeiten des hiesigen Filialcomité der Pariser Ausstellung zur Kenntniß genommen wurde. Bis jetzt sind 14 Anmeldungen eingelaufen. Das betreffende Ministerial-Rescript beantwortend, hat die Kammer hinsichts der Zweckmäßigkeit einer 1870 in Wien beabsichtigten internationalen Ausstellung nur die Einwendung zu machen, daß schon 3 Jahre nach der Pariser Ausstellung die Realisirung einer ähnlichen in Wien etwas zu schnell erscheine, das Jahr 1872 geeigneter wäre. Wie bisher wird auch fernerhin der Aufruf des Comité der Wiener Forst- und Ackerbau-Ausstellung nebst der betreffenden Einladung zur Theilnahme an dieser im Mai 1866 im Rayon der Kammer verbreitet werden.

In Folge fortwährender Klagen über Verletzung der Propinations- und Concessionsgerechtsame seit Einführung der Concession auf freien Ausschank versüßter Getränke und in Anbetracht, daß anderseits die Ausschließlichkeit der Propinationsgerechtsame trotz der durch Patent vom 20. December 1859 eingeführten Gewerbefreiheit aufrecht bleibt, wird beschlossen, die Regulirung dieser Angelegenheit auf dem Wege der Landesgesetzgebung zu zu beantragen; ferner in Beantwortung der betreffenden Anfrage der Statthalterei-Commission vorzustellen, daß die eigentliche „Sliwowica" nicht versüßt zu sein pflegt, daß sie in Galizien nicht so allgemein wie in Ungarn oder dem Banat producirt zu werden pflegt, daß aber unleugbar die Propinationsinhaber zur Maische Pflaumen so gut wie Kartoffeln, Korn ꝛc. gebrauchen dürfen, daß jene also in dieser Hinsicht mit den Propinationsgetränken auf gleicher Stufe stehe.

Das von der k. k. Statthalterei-Commission mitgeheilte Gesuch des Hrn. Gustav Baruch, seiner Dampf-Bäckerei die Firma „priv. k. k. Dampfbäckerei" beilegen zu dürfen, wird nach Art. 61 der Gewerbeordnung unterstützt.

Der von der k. k. Rzeszower Commission vorgelegte Act über die Wahl von Handelsgerichtbeisitzern wird als im Widerstreit mit der Vorschrift des Handels- und Justiz-Ministeriums vom 2. Dec. 1864 und als noch gestützt auf frühere Einrichtungen der Wahlcommission zurückgestellt mit dem Bemerken, daß die Beisitzer auf Aufforderung des Gerichts durch die Kammer erwählt werden. Nach Einrichtung der Kammer im neuen Local werden fortan wieder die gewöhnlichen öffentlichen Sitzungen ihren Anfang nehmen. Sie finden am ersten Mittwoch jedes Monats um 4 Uhr Nachm. statt. Ist dieser ein Feiertag, so wird die Sitzung auf den nächstfolgenden Mittwoch verlegt.

Landtagsverhandlungen.

Wir haben schon früher andeuten zu dürfen geglaubt, daß es in der Absicht der Regierung liegen könnte, eine aus den Landtagen diesseits der Leitha hervorgegangene und ad hoc berufene Gesammtvertretung als diejenige Versammlung zu betrachten, welche über das Resultat der Verhandlungen der Krone mit dem ungarischen Landtage ihre gleichgewichtige Stimme abzugeben haben würde. Wie die „Glocke" meldet, dürfte die Regierung Willens sein, diese Versammlung gleichzeitig darüber zu Rathe zu ziehen, inwiefern es angemessen erscheinen möchte, eine solche Gesammtvertretung der cisleithanischen Kronländer, wie sie in dem engeren Reichsrath bisher gegeben war, für eine bestimmte Reihe von Interessen auch in Zukunft fortbestehen zu lassen, resp. neu zu bilden.

Im niederösterreichischen Landtage erklärte am 12. d. der Statthalter, daß die Regierungsvorlage wegen Aufhebung des Bestiftungszwanges heuer nicht erfolgen werde.

Die februaristische Haltung, welche der nunmehr bereits vertagte Landtag von Vorarlberg beobachtete, scheint keine besonderen Sympathien im Schooße der Bevölkerung selbst gefunden zu haben. Die Freunde jenes Landtages bemühen sich nun, für denselben Propaganda zu machen, und in Hauptorten des Landes Dankadressen zu Stande zu bringen. Damit soll der Beweis geführt worden, daß es nicht richtig sei, wenn man mit dem „Vorarlbergen Boten", der es offen herausgesagt hat, animmt, das Land stehe in der Verfassungsfrage nicht zum Landtage. Uebrigens circulire nach brieflichen Nachrichten aus Feldkirch daselbst das Gerücht, daß der landesfürstliche Commissär beim Vorarlberger Landtage, Herr Statthaltereirath v. Barth, ein aus dem Schmerlingischen Regime übernommener Beamter, pensionirt worden sei.

Bekanntlich haben die wälsch-tirolischen Abgeordneten noch in der Landtagssession vom Jahre 1863 einen Antrag eingebracht, in welchem sie die Aenderung der Landesordnung und Landtagswahlordnung mit Rücksicht auf die Verhältnisse von Südtirol, und unter Anderem eine Theilung des Landtages und Landesausschusses in zwei Abtheilungen — eine für Deutsch-, die andere für Wälschtirol — forderten. In der dreizehnten Sitzung des Tiroler Landtages, nämlich am 9. d., ist dieser Antrag auf die Tagesordnung gekommen. Da aber erhob sich Abgeordneter v. Riccabona und erklärte Namens der wälsch-tirolischen Abgeordneten, daß sie den Antrag auf Einsetzung eines eigenen Ausschusses für die Vorberathung dieses Gegenstandes in der Hoffnung gestellt haben, daß die übrigen Collegen aus dem Süden jenes Landes ihre Sitze im Landtage einnehmen werden, daß sie aber jetzt, wo dies nicht geschehen ist, ihren Antrag dahin modificiren, diese Angelegenheit werde dem Landesausschuß zur Vorberathung und Berrichterstattung füe die nächste Session überwiesen. Der Antrag wurde ohne Debatte angenommen und so ist denn die wälschtirolische Affaire, welche weitere Kreise in Spannung versetzte, wenigstens soweit sie den Landtag betrifft, für geraume Zeit hinaus vertagt werden.

Telegraphische Landtagsberichte.

Lemberg, 12. Jänner. Der Referent des Landesausschusses Kraiński legt die am 30. December v. J. beschlossene Dankadresse an Se. Majestät anläßlich der schleunigen Hülfe gegen den Nothstand so wie der bei Feuersbrünsten ertheilten Unterstützungen dem Hause vor. Die Adresse wird verlesen und einstimmig angenommen. Zbyszewski referirt im Namen der Creditanstaltscommission, deren Vorschlag in sechs Puncten formulirt ist; derselbe zielt auf Gewährung möglicher Autonomie. Nach lebhafter Debatte wird der Commissionsvorschlag mit geringen Abänderungen angenommen. Auf Antrag Zyblikiewicz's wird die Bestimmung angenommen, daß die seitens der Generalversammlung im Jahre 1861 beschlossenen Aenderungen der Statuten genehmigt werden, wodurch die Ausdehnung des Wirkungskreises der Anstalt auch auf das Krakauer Gebiet ausgesprochen wird. Die dritte Lesung wird in der nächsten (Montag stattfindenden) Sitzung vorgenommen.

Pest, 13. Jänner. [Deputirtentafel.] Das Protocoll der vorgestrigen Sitzung wird abgekürzt noch einmal verlesen. Nach Verlesung des gestrigen Protocolls wird das Resultat der Petitionsausschußwahl kundgegeben. Gewählt wurden: Koloman Ghyczy, Tisza, Szentkiralyi, Bonis, Gorove, Kubicza, Tolnai, Geduly, Ivanka, Miletics, Trefort, Vecsey, Zsedenyi, Sigmund Pap und Joseph Sarközy. Die gegen die Wahl des Simon Pap eingebrachten Acten werden verlesen.

Pest, 13. Jänner. (Deputirtentafel.) Die dem Wahlproteste gegen Simon Pap beigelegten Zeugenaussagen werden verlesen und rufen eine lange Debatte hervor, ob sie als gültig zu betrachten seien, da sie aus einer vom Obergespan von Marmaros widerrechtlich angeordneten Untersuchung hervorgehen, also auf einer Einmengung der Regierung beruhen. Im Laufe der Debatte sagt der Deputirte Statthaltereivicepräsident Bartai, die Statthalterei, welche die Stelle des Ministeriums des Innern vertritt, habe dem Gesetze gemäß die Einflußnahme auf die Wahlen vermieden, wogegen Ghyczy bemerkt, die Statthalterei könne das betreffende Gesetz nicht auf sich beziehen. Es wird beschlossen die Erklärung zu Protocoll zu geben, daß die Einflußnahme von Regierungsorganen auf die Wahlen unberechtigt sei. Dem Antrage der Abtheilung gemäß wird eine Untersuchung angeordnet. Alexander Opitz aus Zenta und Franz Lohtssy aus Szalonta in Bihar werden verificirt. In der zweiten Hälfte der Sitzung präsidirte Graf Andrassy.

„Hon" constatirt nach den bisherigen Verificationen, daß das Haus sich bei denselben nicht von Parteitendenzen, sondern nur von Gerechtigkeitsliebe leiten läßt. Dies sei ein Prognostikon für die ganze künftige Haltung des Landtages.

Brünn, 12. Jänner. Das Gemeindestatut der Stadt Znaim wird berathen und genehmigt. Nächste Sitzung Dinstag. Tagesordnung: Prüfung der Proßnitzer Wahl.

Prag, 13. Jänner. [Landtagssitzung.] Unter dem Einlaufe der heutigen Sitzung befinden sich Dank-Adressen der Gemeinden des Piseker Bezirkes, dann der Bezirksausschüsse von Neu-Benatek und Poczatek für die Annahme der Adresse. — Der Oberstlandmarschall gibt als Sitzungstage der nächsten Woche Montag, Donnerstag und Samstag bekannt. Die Wahl Schuberts (Prager Kleinseite) kommt zur Verhandlung. Die von der Statthalterei vorgenommenen Erhebungen erwiesen die in dem Proteste vorgebrachten Beschwerden für unbegründet. Der Antrag des Landesausschusses, die Wahl Schuberts zu agnosciren, wird hierauf einstimmig angenommen. Folgen Referate der Petitionscommission.

Nach Erledigung der Referate der Petitionscommission werden dem Vereine zur Ermunterung des Gewerbsgeistes 2000 Gulden Subvention für eine Vereinsgewerbeschule bewilligt. Für die Anträge des Landesausschusses auf Abänderung des Lehrplanes des Polytechnicums, Errichtung neuer Lehrkanzeln zur weiteren Berücksichtigung der Parität der Landessprachen wird eine Commission von neun Mitgliedern bestellt. Die Regierungsvorlage auf Abänderung mehrerer Paragraphe der Prager und Reichenberger Gemeindeordnung wird mit Aenderung nach dem Antrage der Commission angenommen. Am Schlusse der Sitzung macht der Oberstlandmarschall die Mittheilung, es sei ihm im Verlaufe der Sitzung ein Antrag vom Abg. Rieger auf Herstellung der Gleichberechtigung beider Landessprachen an der Prager Universität übergeben worden. Nächste Sitzung Montag.

Linz, 12. Jänner. Berichte des Finanz- und Petitionsausschusses. Hierauf beginnt die Berathung über die Präliminarien des Grundentlastungsfonds.

Graz, 13. Jänner. Angemeldet wird eine Interpellation des Dr. Razlag wegen Durchführung der sprachlichen Gleichberechtigung in Schule und Amt. Mehrere Capitel des Voranschlages werden erledigt. Es wird beschlossen, daß Marburg ein eigenes Gemeindestatut erhalte, der Entwurf desselben wird dem Bezirksvertretungsausschusse zugetheilt. Der Bericht des Landesausschusses über den Fortgang der Geschäfte der Grundlastenablösungs- und Regulirungscommissionen geht an den Rechenschaftberichtsausschuß. Eine Bauordnung für Graz wird ohne Debatte angenommen. Nächste Sitzung Dinstag.

Klagenfurt, 12. Jänner. Fortsetzung der Berathung über die Bauordnung. Morgen Sitzung.

Klagenfurt, 13. Jänner. Die Berathung über die Bauordnung wird zu Ende geführt; zur Prüfung des Sterneck'schen Antrages wird ein Ausschuß von 5 Mitgliedern niedergesetzt. — Nächste Sitzung Dinstag.

Innsbruck, 13. Jänner. Auf eine Interpellation der tirolischen Abgeordneten italienischer Nationalität ob der Regierungscommissär geneigt sei, den Wunsch des italienischen Landestheiles, daß der den unbefugt Abwesenden und Ausgewanderten aus den lombardisch-venezianischen Provinzen zu Theil gewordene Allerhöchste Gnadenact auch auf Welsch-Tirol ausgedehnt werde, zu vertreten, entgegnet Graf Coronini, daß er vom Staatsminister die Versicherung erhalten habe, daß eine Allerhöchste Entschließung auch zu Gunsten der Emigrirten in Süd-Tirol herablangen werde. — Ein Antrag auf Abänderung des Gewerbepatents wird eingebracht. Der Bericht des Landesausschusses über Errichtung einer landwirthschaftlichen Schule wird dem landwirthschaftlichen Comité zugewiesen.

Triest, 12. Jänner. In der gestrigen Landtags-Sitzung wurde der Regierungsvorschlag betreffs der Reform des städtischen Statuts der bereits bestehenden Commission zugewiesen, die Anträge auf eine Denkschrift an die Regierung wegen Beschleunigung der Eisenbahnverbindung Agram-Essegg-Kanischa-Arad und Förderung der bezüglichen Studien, so wie weiterer Studien über die directe Eisenbahnverbindung Triests mit dem Bodensee, wurden angenommen und wird der Antrag betreffs Ausdehnung eines österreichisch-sardinischen Handelsvertrages auf sämmtliche italienische Provinzen an eine Commission überwiesen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 13. Jänner. Se. k. k. Apostolische Majestät haben gestern Vormittag Privataudienzen zu ertheilen geruht.

Se. Majestät der Kaiser haben dem Pensions-Institute bildender Künstler aus Anlaß des am 26. November v. J. zum Vortheile dieser Anstalt in den k. k. Redoutensälen stattgehabten Maskenballes 200 fl. allergnädigst zu spenden geruht.

Ueber die Reise Ihrer Majestäten nach Pest bringt die „Gen.-Corr." in Form einer Pester Correspondenz folgende Nachricht: „Nach verläßlichen brieflichen Mittheilungen aus Wien dürften Ihre Majestäten am 26. d. M. die Landeshauptstadt von Ungarn mit Allerhöchstihrem Besuche beglücken."

Die Nachricht, daß dem Kronprinz Rudolf — als Neujahrsgebinde, wurde hinzugefügt — vom Kaiser Napoleon das Großkreuz der Ehrenlegion, und von der Königin Victoria der Hosenbandorden verliehen sei, wird als ganz aus der Luft gegriffen bezeichnet.

Se. Majestät der Kaiser Ferdinand haben auch heuer zum Besten der Armen von Karolinenthal den Betrag von 300 fl. zu spenden geruht.

Wie der „M. K." mittheilt, ist der Reichsrathsabgeordnete und Deputirte des mährischen Landtages, Dr. Anton Ryger, in Folge a. h. Entschließung vom 9. December v. J. von Sr. Majestät dem Kaiser durch Zusendung eines höchst werthvollen Brillantringes, welcher mit der Krone und dem a. h. Namenszuge geschmückt ist, ausgezeichnet worden. Dr. Ryger hat Sr. Majestät dem Kaiser ein seltenes Bildniß Maria Theresiens zum Geschenk gemacht, welches Geschenk angenommen wurde, und Se. Majestät beschenkte dafür den Dr. Ryger mit jenem prachtvollen Ringe.

Zum Cholera-Congreß nach Constantinopel sind bereits hier durchgereist die russischen Vertreter, Staatsrath Dr. Pelikan, Prof. Dr. Lenz und ein russischer Feldarzt. Preußen wird durch Professor Griesinger vertreten, Oesterreich, wie wir gemeldet, durch Dr. Giacich aus Fiume.

Wie die „Prag. Ztg." vernimmt, ist der Herr Statthaltereivicepräsident Graf Lazansky an einem Halsübel erkrankt und hat für einige Tage die Leitung der k. k. Statthalterei dem Herrn Hofrathe Freiherrn von Henniger übergeben.

Deutschland.

Die über das Befinden Ihrer k. Hoheit Frau Herzogin Sophie in Baiern erschienenen letzten Bulletins lauten bereits günstig, die Krankheit nimmt ihren regelmäßigen Verlauf.

Die Nachricht mehrerer Blätter über den Rücktritt des Freiherrn v. d. Pfordten, sowie die Gerüchte über das Ausscheiden des Staatsraths von Pfistermeister aus dem Cabinetssecretariat können, wie man der „Allg. Ztg." mittheilt nach zuverlässiger Erkundigung als durchaus unbegründet bezeichnet werden.

Ueber das Befinden des Großherzogs schreibt die „Carlsr. Ztg.": Die rheumatischen und die neuralgischen Schmerzen, welche Se. k. H. während des Aufenthalts in Baden im verflossenen Herbst in so hohem Grade belästigten, sind während des Aufenthalts in Vevey in der ersten Zeit nur nach längeren Pausen aufgetreten und in den letzten Wochen fast ganz ausgeblieben. Das allgemeine Befinden ist nunmehr ein so günstiges, daß man zu der Erwartung berechtigt ist, daß die Abwesenheit Sr. k. H. sich nur noch auf wenige Wochen erstrecken werde.

Der Proceß gegen 17 preußische Abgeordnete wurde wegen der von ihnen unterzeichneten Flugschrift: „Was thut dem Landmanne in Preußen noth" am 9. d. in zweiter Instanz vor dem ostpr. Tribunal verhandelt. Einem jeden wurde eine Geldstrafe von 50 Rhlrn., eventuel eine monatliche Gefängnißstrafe zuertheilt. In erster Instanz war auf Freisprechung erkannt worden.

Frankreich.

Paris, 11. Jänner. Es ist begreiflich, daß die Ereignisse in Spanien ganz besonders das Interesse der Kaiserin Eugenie von Frankreich erregt haben; man sagt, daß dieselbe täglich telegraphisch mit der Königin Isabella correspondire. — Prinz Anton Bonaparte, geb. 1816, ein Sohn von Lucian Bonaparte, Fürstin von Canino, aus dessen zweiter Ehe mit Alexandrine Laurentia v. Bleschamp, soll das Prädicat „Kaiserliche Hoheit" erhalten. Seine Gemahlin Carolina Cardonali ist die Tochter eines Advocaten in Lucca. — Es heißt der Staatsminister Rouher werde zum Mitglied des Geheimrathes ernannt werden, die Stelle des Duc de Morny ist in demselben noch nicht wieder besetzt. Der Präfect von Saonne und Loire, Baron Charles von Laguerronière, ist zum Präfecten von Toulouse ernannt worden. — Der elektrische Telegraphendrath zwischen England und Frankreich ist gerissen; die Wiederherstellung soll sehr schwierig sein. — Der Senatspräsident Troplong bemüht sich um den Sessel Dupins in der französischen Akademie; er macht bereits seine Candidaten-Besuche. — Der neue Senateur Sylvestre de Sacy ist erkrankt; die Bosheit sagt aus Freude über seine Senatorie. Seine Stellung als Chef-Redacteur des „Journal des Debats" hat er ganz aufgegeben, für ihn ist ein Herr Leo eingetreten.

Das Geschick des Luxembourg-Gartens bleibt noch immer in der Schwebe. Die Oppositionspetitionen an den Senat werden schwerlich viel ausrichten. Größere Hoffnungen kann man auf einen Versuch bauen, den jetzt einige unpolitische Freunde des Gartens in Werk setzen. Derselbe ist bekanntlich ein weitberühmter Sammel- und Tummelplatz für die beliebte Jugend unter der Obhut der Kindermädchen und ihrer Begleiter. Man organisirt daher eine Kinderpetition an den kaiserlichen Prinzen, der dadurch Gelegenheit erhalten wird, zum ersten Male in eine wirkliche Staatsangelegenheit einzugreifen.

Spanien.

Aus Madrid, 11. Jänner, wird gemeldet: Die Moderados hoffen, Manuel Concha werde nächstens mit der Bildung eines Cabinets beauftragt. — Gestern stießen die Studenten in den Straßen Madrids die Rufe aus; Es lebe Prim! Es leben die Arbeiter! — Eine heute Morgens veröffentlichte Proclamation des Militärgouverneurs besagt, daß alle Ansammlungen, bei welchen aufrührerische Rufe ausgestoßen würden, mit Gewalt zerstreut werden. — Man versichert, Prim fahre fort, sich gegen Portugal zurückzuziehen. In den Provinzen und in Madrid herrscht fortwährend Beunruhigung, aber der Aufruhr wird nicht moralisch unterstützt.

Die „Patrie" meldet: In Saragossa haben leichte Ruhestörungen aus Anlaß ungeschickter Maßregeln der Behörden stattgefunden; diese Maßregeln wurden zurückgenommen und ist die Ruhe seither nicht mehr gestört worden.

Ueber die Vorgänge in Barcelona enthält die „Patrie" einen Bericht, der, obgleich er aus der spanischen Botschaft in Paris stammt, doch hinlänglich beweist, wie gefährlich die Lage der Dinge in dieser Stadt ist. Wenn in demselben auch gesagt wird, daß Arragonien ruhig sei, so wußte man auf der Gesandtschaft bei Abfassung desselben wohl noch nicht, daß Arragonien in Belagerungszustand versetzt worden ist. Die betreffende Mittheilung der „Patrie" lautet: „Am 2. und 3. Jänner circulirten in der Stadt lithographirte Proclamationen, welche eine Bewegung ankündigten, an deren Spitze eine bedeutende, nicht genannte Persönlichkeit stehe. Im ersten Augenblicke blieben die Proclamationen wirkungslos. Am 4. d. ging das Gerücht, daß in den Centralprovinzen eine Bewegung zum Ausbruche gekommen sei, daß Prim dieselbe commandire und auf Catalonien im Marsche sei. Dieses Gerücht erregte lebhaftes Aufsehen, und der General-Capitän consignirte die Besatzung. Am 5. d. nahm die Aufregung zu, trotzdem glaubt der General-Capitän, dem Verlangen des Commandanten von Tarragona, der Verstärkung begehrte, entsprechen zu müssen und sandte diese Verstärkung auf einem Transportdampfer ab. Am 6. und 7. Jänner fanden auf der Rambla Zusammenrottungen statt, zu deren Zerstreuung indessen die Polizeimannschaft hinreichte. Die öffentliche Ruhe wurde nicht gestört. Abends trafen von Cartagena zwei Fregatten mit Verstärkungen ein. Am 9. Morgens herrschte in der Stadt immer noch eine große Aufregung, aber der General-Capitän hat seine Maßregeln ergriffen, die Posten verdoppelt, große Vorräthe in der Citadelle aufgehäuft und alle strategischen Puncte der Stadt gehörig besetzt. Depeschen aus Girona, Lerida und Tarragona, den drei bedeutendsten Städten (nächst Barcelona) Cataloniens, melden, daß die Ruhe und Ordnung nicht gestört waren. Arragonien ist ruhig. Nur in Saragossa gährt es stark, aber die Regierung, welche die Bewegung erwartete, hatte schon seit einem Monate Truppen und Geschütze dort concentrirt. Das O'Donnell'sche Cabinet hat alle Maßregeln ergriffen, um in Catalonien und Arragonien die Ordnung aufrecht zu halten. Möglicher Weise nehmen die Ereignisse eine Wendung; bis jetzt ist das Cabinet Herr der Situation."

In einer Berathung im Hotel des Marschalls O'Donnell (am 8.) ist beschlossen worden, daß sämmtliche Generale sich in die insurgirten Provinzen begeben sollen, um dort Commando's zu übernehmen. Fünfhundert Waggons der Eisenbahn des Südens sind der Regierung zur Verfügung gestellt worden. Wie es heißt, haben die Truppenbefehlshaber aller Grade die Weisungen erhalten, den General Prim, falls er gefaßt werden sollte, ohne Weiteres füsiliren zu lassen. Es scheint, daß der Marschall O'Donnell besorgt, sich des lästigen Gegners nicht entledigen zu können, wenn er vor ein regelmäßiges Gericht gestellt würde, dessen Urtheil der Bestätigung der Königin bedürfte. Mittlerweile hat die Königin das Decret seiner Degradirung von allen Stellen und Würden unterzeichnet.

Großbritannien.

Aus Dublin hat die „Times" folgendes Telegramm vom 10. d. Abends erhalten: „Heute Morgen zwischen 8 und 9 Uhr nahm die Polizei in einem Hause der Blackhallgasse 390 Piken in Beschlag, von denen 66 bereits mit 12 Fuß langen Schäften versehen waren. Ebenso fand sie dort mancherlei Zimmermannsgeräth, das zur Anfertigung der Schäfte gedient haben mochte. Zugleich wurde dabei ein Mann verhaftet, ein Barbier, Namens Brown. Der Miether des Locals ist ein gewisser Tacy. Als in dessen Privatwohnung weiter nachgeforscht wurde, fand man dort 3¼ Centner Kupferblech, die zur Anfertigung von Kupferhütchen bestimmt sein mögen. Da Tracy nicht anwesend war, wurde seine Frau verhaftet. Ein Nachmittag des 9. in Dublin eingelangtes Telegramm aus Sligo (an der Nordküste von Connaught) meldet, daß dort 21 Fenier, vollständig mit Revolvern und andern Waffen ausgerüstet, am Morgen gelandet, aber sofort verhaftet worden waren. In Dublin herrscht große Aufregung. Vor der Specialcommission steht jetzt Daniel Byrne, Nachtwächter des Richmond-Zuchthauses, unter der Anklage, dem Gefangenen Stephens zur Flucht verholfen zu haben.

Italien.

Wie aus Florenz gemeldet wird, ist das Ministerium damit beschäftigt, einen Finanzplan auf folgenden Grundlagen auszuarbeiten: Aufhebung von dreizehn Universitäten; Auflassung aller Unterpräfecturen; Auflösung von zehn Regimentern; Verminderung der Appelhöfe, der Kreisgerichte und der Studien-Inspectionen. Durch diese Ersparnisse hofft man das Deficit auf 80 Millionen zu beschränken. Bis zur Genehmigung dieser Projecte durch die Kammer würde man sich mit einem neuen letzen Anleihen von 200 Millionen behelfen.

Man meldet aus Rom vom 10. d., daß der hl. Vater in besonderer Audienz den unter dem Namen eines Grafen von Altenburg reisenden sächsischen Thronfolger empfangen hat.

Wir lesen im „Öst. Volksfreund": Pater Bekr, der General der Gesellschaft Jesu, dessen Tod einige Blätter melden und dem sie sogar in P. Rob einen Nachfolger geben, ist von seiner Krankheit schon längst genesen und befindet sich wohl in Rom.

Rußland.

Zum Verständniß des Gesetzes über die katholische Geistlichkeit bringt der „Dziennik" vom 12. d. einen längeren Artikel, der die gegen d.n Ukas erhobenen Einwände bedeutend zu ermäßigen geeignet ist. Nicht mit Unrecht weist der officiöse Artikel darauf hin, daß sowohl zur Zeit der Unabhängigkeit Polens, als auch noch unter der Regierung Alexanders I., wo Polen sich einer ausgedehnten Autonomie zu erfreuen hatte, trotz mehrfacher Anregung der Sache, der traurigen Lage der niederen Geistlichkeit nicht abgeholfen und der höhere Klerus in seinen unverhältnißmäßig hohen Bezügen stets erhalten wurde. Beim Aufstand von 1830 wurden die in der Bank von Polen niedergelegten Capitalien der Geistlichkeit, im Betrage von 1,131.016 SR., ihren Zwecken entfremdet, wofür kein voller Ersatz beschafft werden konnte, wiewohl der Zuschuß des Staates zu den kirchlichen Fonds allmählich auf 355.825 SR, erhöht wurde. Bis zum Erlaß des jetzigen Regulirungsgesetzes hatten von den 1632 Pfarreien des Landes mehrere ein jährliches Einkommen von 3000 SR., 30 Pfarreien von 1000 bis 3000, 97 über 750 SR., während andererseits 921 Pfarreien nicht einmal 300 Rb., 388 sogar blos 150, viele noch weniger Einkommen hatten. Die Vicare hatten kein festes Gehalt und waren ganz dem guten Willen der Pfarrer preisgegeben. Diesen Ungleichheiten und Unbilligkeiten wird durch das neue Gesetz abgeholfen. Von dem für katholisch-kirchliche Zwecke bestimmten Etat von 790.000 SR. ist die Summe von 623.276 SR. zum erstenmal in das Staatsbudget aufgenommen. Zur Deckung dieser Summe werden nunmehr nachbenannte geistliche Fonds dem Fiscus zufließen: an Zins von geistlichen Capitalien 106.173 RS., von Häusern, Hypotheken ic. 49.292 RS., von nichtbäuerlichen Ländereien 197.276 RS., von bäuerlichen Grundstücken 95.255 RS. (oder statt derselben die Liquidationsentschädigung), zusammen 447.995 RS. Mithin hat der Fiscus nicht nur keinen Gewinn, sondern noch 175.461 RS. zuzuzahlen. Den Zehnten betreffend ist erwähnt, daß derselbe nach Angabe der Geistlichen in den Jahren 1818 bis 1853 an Getreide- und Geldleistung von den Gutsbesitzern 157.224 RS., von den Bauern 171.968 RS. eintrug. Der Zehnten geht nicht an den Fiscus über; er ist überhaupt eine ganz unsichere Einnahme geworden, seit durch Verordnung vom 26. Juli 1864 alle Executivmaßregeln behufs der Beitreibung desselben verboten sind. Im Uebrigen legt der officiöse Artikel großen Nachdruck auf die dem neuen Gesetz vielfach zum Vorbilde dienenden Bestimmungen der bezüglichen Gesetzgebung Frankreichs und weist namentlich nach, daß die Gehalte der Geistlichkeit in Polen und der Zuschuß des Staates zu kirchlichen Zwecken auch nach dem neuen Gesetz noch bedeutend höher sind, als in Frankreich, hier nämlich $4^{2}/_{3}$, dort $2^{1}/_{3}$ pCt. des gesammten Budgets.

Graf Constantin Zamojski, der Eigenthümer der großen Ordinations- (Fideicommiß-) Güter im Kreise Zamość, ist laut einer telegraphischen Depesche aus London am 10. d. in der englischen Hauptstadt gestorben. Der Verstorbene war seit vielen Jahren nur selten in seinem Vaterlande anwesend und hatte sich an der Bewegung der letzten Jahre nicht betheiligt.

Donaufürstenthümer.

Fürst Cusa, schreibt man aus Bukarest, hat sich vor einiger Zeit für theures Geld einen Finanzier, Mr. Trousson du Coudrai, aus Paris verschrieben. Dieser kam mit einem Berge von französischen Finanzverordnungen an; man ließ sie schnell ins Walachische übersetzen, in Tausenden von Exemplaren drucken. Alle aber erwiesen sich als für die Walachei undurchführbar. Nach längeren vergeblichen Experimenten wurde der große französische Finanzier, nachdem er natürlich für seine Mühe sehr gut belohnt wurde, wieder nach Paris zurückgeschickt.

Amerika.

Nachrichten aus Vera-Cruz vom 10. December constatiren, daß das am 6. angelangte 1200 Mann starke französische Detachement sich sofort in Marsch gesetzt hat. Die Mittel zur Vertheidigung von Veracruz sind verstärkt und das Fort Sanct Jean d'Ulloa mit Geschütz vom schwersten Caliber versehen worden. Escobedo ist von den Kaiserlichen in einiger Entfernung von Monterey geschlagen und sammt einen Häuflein von 20 Mann mit genauester Noth entkommen. Der republikanische Richter des obersten Gerichtshofes ist von Juarez abgefallen und hat gegen die, nach Ablauf der constitutionellen Frist erlassene Proclamation seiner Präsidentschaft protestirt.

Laut Nachrichten aus Jamaica vom 18. December erfolgten einzelne Verhaftungen solcher, welche Leute geheim einexercirten. Auf Hayti dauert die Ruhe fort: General Baez wurde zum Präsidenten der Republik von San Domingo erwählt. Die Aufstände in Santa Martha und Carthagena (in der südamerikanischen Föderativ-Republik der Vereinigten Staaten von Columbia, früher Neu-Granada) wurden unterdrückt, der Aufstand in Magdalena dauert dagegen noch fort.

Die deutsche Sprache kommt jetzt im Congreß zu Washington auch zur Geltung. Wentworth von Illinois hat im Hause beantragt, das Druckcomité zur Berichterstattung darüber zu beauftragen, ob nicht der Bericht Grant's auch in deutscher Sprache gedruckt werden soll. Dieser Antrag wurde angenommen. Ein ähnlicher Antrag, den Price von Jowa in Betreff der Präsidentenbotschaft in ausdrücklicher Hinweisung auf den Patriotismus der Deutschamerikaner stellte, wurde ebenfalls angenommen.

Vermischtes.

** [„Jagdmethoden und Fanggeheimnisse."] Ein Handbuch für Jäger und Jagdliebhaber. Mit vielen Wittrungen ic. ic. — Von Emil Regener. 3te Auflage. 250 Seiten. broch. Preis: 1 Thlr. 15 Sgr. — Der Verfasser wünscht durch das vorliegende Werk dem Jäger ein praktisches Vademecum zu liefern, nach dessen Anleitung derselbe die Jagd und den Fang des Wildes, sowie alle sonstigen Geschäfte, die in sein Fach schlagen, vortheilhaft betreiben, dabei aber auch den Wildstand möglichst schonen kann, welches letztere er bei dem gegenwärtigen Stande unserer Jagden für eine Hauptaufgabe des Jägers ansieht. Das Buch handelt in der ersten Abtheilung von der Wildjagd und erörtert im ersten Abschnitte derselben die einzelnen Jagdmethoden (Anstand, Pürschgang, das stille Durchgehen der einzelnen Jäger, Treibjagd und Suche), darauf geht der Verfasser über zu der Anwendung der Jagdmethoden auf die einzelnen Wildgattungen (Rothwild, Dammwild, Sau, Reh, Hase, Fuchs, Dachs, Fischotter, Marder, wilde Katze, Iltis, Wiesel, Auerhuhn, Birkhuhn, Haselhuhn, Fasan, Rebhuhn, Schnepfe, Ente, wilde Gans). — Die zweite Abtheilung handelt vom Fange des Wildes. Zunächst sind die Fangapparate (Schwanenhals, Tellereisen, Angeleisen, Dachszange [„Hacken"], Gabel, Prügel- oder Brach-Falle, Mordfalle, Schlagbaum, ein- und zweiklappige Marderfalle, Fuchsgrube, Dohne und Federlappen) beschrieben; hierauf werden ausführliche Recepte zu Wittrungen gegeben, welche nicht allein dazu dienen, dem Wilde den Fangplatz unverdächtig zu machen, sondern von demselben auch schon aus weiter Entfernung gewittert werden können und „auf die Sinne des Wildes förmlich betäubend und bezaubernd einwirken, so daß es z. B. dem Fuchse unmöglich ist, den gut witternden Brocken auf dem Kirr- und Fangplatze liegen zu lassen"; endlich werden die Fangmethoden erläutert. — Die dritte Abtheilung enthält unter dem Titel „Jäger-Allerlei" von den Wildfährten und Spuren, von den Geweihen und Gehörnen, von den Regeln beim Schießen auf Wild, vom Zeichnen des Wildes und von der Behandlung des angeschoßenen Wildes, von der Behandlung des erlegten Wildes und die Jagdkunstsprache. Zahlreiche, durch das ganze Buch vertheilte instructive Holzschnitte dienen zur Erläuterung des Textes.

** Berlin besitzt — vielleicht in reicherer Anzahl als irgend eine andere Stadt — eine Art von Pöbel, einen Plebs im gehäßigsten Sinne des Wortes, der es sich angelegen sein läßt, jeden großen Tag, jedes hervorragende Ereigniß mit dem Schmutz seiner Verworfenheit zu besudeln, der sein Meisterstück bei der Einholungsfeier, beim Humboldtbegräbniß, beim Schillerfeste u. s. w. machte, der jede Osternacht und jeden Sylvesterabend sein Unwesen trieb und es abermals dahin brachte, daß ein harmloser Mann, ein Berliner Mitbürger, sein Leben wenigstens mittelbar durch dessen Brutalität einbüßte. Hr. v. Hülsen, ein Verwandter des General-Intendanten der Kgl. Schauspiele, kehrte in der Neujahrsnacht mit seiner Frau aus einer Gesellschaft heim. Auf dem Wege zu einer Droschke wurden sie von einigen Mitgliedern jenes Pöbels gröblich insultirt. Hr. v. H., ein schwächlicher, kränklicher Mann, konnte seine Entrüstung nur in ermahnenden Worten kundgeben, trotzdem fiel das rüde Gelichter über ihn her; Hr. v. H. sank unter ihren Schlägen zusammen und ist am Donnerstag an Folgen eines dabei erhaltenen Knüttelhiebes über den Kopf verstorben! — und das in der Stadt der . . . Intelligenz!

** Bei Passau ist der Wasserstand der Donau gegenwärtig ein so niedriger, daß sich eine lustige Gesellschaft inmitten des Flusses, auf den sogenannten „Schusterstein", der seit 1812 nicht mehr sichtbar war, begab und daselbst bei Bier und Brot ein Kartenspiel veranstaltete. In früherer Zeiten hatte sich ein Schuster auf diesen Stein niedergelassen und ein Paar Stiefel gesohlt, daher der Name.

** Bekanntlich haben sich vor mehr als einem Jahre ein kühner Amerikaner und dessen Sohn das Vergnügen gemacht, ganz allein auf einer kleinen Brigg „Vision" von New-York auszufahren, um nach Europa herüber zu steuern. Das Fahrzeug kam in Europa nicht an und blieb seither verschollen. Wie nun aus Amerika gemeldet wird, hat ein in China in New-York angekommenes Schiff berichtet, daß es im atlantischen Ocean in der Mitte zwischen Afrika und Südamerika eine Tonne aufgefischt habe, welche mit dem Namen „Vision" bezeichnet war. Wahrscheinlich rührt dieselbe von der erwähnten Vergnügungsbrigg her.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 15. Jänner.

* Während im hiesigen polnischen Blatt die Theaterberichte sich nur auf das polnische Theater beschränken und auch über dieses eine Zeit lang gänzliches Schweigen beobachtet wurde, haben wir seit nahezu einem Decennium dasselbe ununterbrochen und gleichzeitig mit dem deutschen in den Bereich unserer Besprechungen gezogen, obgleich selbstverständlich das letztere größeren Anspruch auf eingehendere Beurtheilung hatte und diese auch fand. Während im deutschen Theater hauptsächlich das Personale wechselte bei dem steten Verkehr zwischen den vielen in andauerndem Nexus stehenden deutschen Bühnen und die Direction dieselbe blieb, änderte sich umgekehrt im polnischen mehrfach die Direction und die Mitglieder blieben im großen Ganzen dieselben. Bei diesem hatten wir es demzufolge auch vornehmlich mit den gegebenen Piecen zu thun, deren hervorragendere Darsteller jedesmal die verdiente Erwähnung fanden. Traten neue Mitglieder hinzu, so beflissen wir uns deren Spiel zu kennzeichnen, das der älteren als bekannt bei dem beschränkten Raum oft übergehend, ohne sie deshalb geringer zu schätzen. Die älteren Künstler können ganz behaglich von den Zinsen ihres Ruhmcapitals leben. Nach langer Pause haben wir nun wieder Frl. Saphir zu nennen, deren dramatisches Talent wir vor Jahren zuerst signalisirten, als sie, nach ihren ersten Schritten in Lemberg, unter Hrn. Pfeiffer's Direction übergegangen, hier bald beliebt geworden, worauf sie während H. Milaszewski's Direction die polnischen Bretter mit den deutschen unter Leitung H. Dir. Blums vertauschte und hier ebenso wie bald nachher in Würzburg gefiel. Vorgestern trat das Fräulein, von einem neulichen Gastspiel in Lemberg zurückgekehrt, als neu engagirtes polnisches Mitglied, mit Acclamation empfangen, in zwei Piecen: in Olliviers feinem Lustspiel: „Es brennt", und in Korzeniowski's bekanntem „Erntefest" auf.

Gestern leitete Nestroy's bekannte Posse: „Die verhängnißvolle Faschingsnacht", in der besonders Fräulein Holzbauer als Sepperl sich hervorthat, gut unterstützt von Herrn Woller als Geck, Frl. M. Blum, HH. Ernst, Gutmann, Kochansky und Welté, und gerufen wurde, die besuchtere Redoute ein, die nur noch vier Sonntage vom Faschingsschluß trennen. Die Kürze des Carnevals sollte heuer ein höherer Pulsschlag der Faschingsfreuden vergüten. Heute kein Theater. Uebermorgen, Mittwoch, das angekündigte Benefiz des Hrn. Welté.

* Wie wir hören, sind die weiteren Reprisen der „Odaliski" sistirt, bis zur Unterlegung eines anderen, der Würde der Musik entsprechenden Textes. Wir unsererseits werden das Libretto, einen maskirten „Salon Pitzelberger" nicht bedauern, aber vielleicht unsere Ansicht von gewiegten Kunstkennern getheilt sehen, daß zu einem neuen Text sich auch die Nothwendigkeit einer gänzlich neuen Musik herausstellen werde (nicht blos Zusätze und Abänderungen), denn ein Operntext ist kein neuer Anzug, mit dem der Dandy immer derselbe bleibt, vielmehr gleichsam der bequeme Rock des Spießbürgers, dem es unbehaglich selbst in der elegantesten Kleidung und der immer wieder zurückkehrt — a ses premiers amours.

†† Von der Polizeidirection wurden in den letzten drei Tagen unter andern wieder einige bedeutendere Diebstähle entdeckt. So wurde eine Dirne verhaftet, die eine Taschenuhr, eine zweite, die eine Brieftasche mit 47 fl. ö. W. gestohlen. Die Uhr und der Geldbetrag bis auf 4 fl. wurden vorgefunden. Drei in Igołomia im Königreich Polen gestohlene Pferde wurden in Prądnik czerwony entdeckt. Ferner wurden ein Schuster und eine Dienstmagd im Besitze gestohlener Kleidungsstücke angehalten, der erstere in dem Augenblicke, wo er diese schon verkaufen wollte. Endlich wurde ein Schneiderlehrling arretirt, der sich einen Maskenanzug im Werthe von 25 fl. annectirte, womit er wahrscheinlich einen der nächsten Maskenbälle verschönern wollte, da er ihn nur um den Betrag von 2 fl. verpfändet hatte.

* Im Monate December 1865 waren bei der k. k. Polizei-Direction in Lemberg 895 Individuen verhaftet. Hievon wurden den Civil- und Militärgerichten übergeben 170, von der Polizei als Gericht 106, und im eigenen Wirkungskreise 619 behandelt. Abgeschoben wurden 164, dem Magistrate zur Unterbringung in eine Arbeit übergeben 76, ferner zur Sicherstellung der Heimathszuständigkeit 12. Im Spitale wurden 21 Dirnen unterbracht.

α Im Lemberger Gemeinderathe fiel am 11. d. die angesagte Sitzung wegen Nichtvollzähligkeit der Mitglieder abermals aus. Die Herrn Stadträthe, die gewöhnlich den Sitzungen beiwohnen und deren es 40 gibt, warteten vergebens auf jene ewig fehlenden 5 oder 6 Collegen und gingen schließlich auseinander.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Den Haupt-Treffer der Credit-Lose soll der Pfarrer von Domaslowitz, Bezirk Teschen in Schlesien gemacht haben.

— Bezüglich der Versicherungsanstalten sind ähnliche entschiedene Maßregeln im Zuge, welche die Credit-Anstalt getroffen haben. Mehrere dieser Anstalten sollen auch bereits beschlossen haben, heuer keine Dividende zu zahlen und wesentliche Aenderungen in der Berechnung des Gewinnes einzuführen.

Wien, 13. Jänner, Nachm. 2 Uhr. [Czas.] Met. 62.85.— Nat.-Anl. 66.75. — 1860er Lose 84.52. — Bankactien 767.—. Credit-Actien 153.60. — Silber 104.75. — London 104.45. —. Ducat 5.01.

Berlin, 13. Jänner. Böhmische Westbahn 72½. — Gal. 86. Staatsb. 110⅞. — Freiwill. Anlehen 100⅞. — 5perc. Met. 60½. — Nat.-Anl. 63½. — Credit-Lose 73¼. — 1860er-Lose 80⅞. — 1864er Lose 49¼. — 1864er Silber-Anleh. 67½. — Credit-Actien 73¼. — Wien 95.

Frankfurt, 13. Jänn. 5perc. Metall. 58⅜. — Anlehen vom Jahre 1859 69½. — Wien 111⅜. — Bankactien 849. — 1854er Lose 72¾. — Nat.-Anleh. 61⅞. — Cred.-Actien 17(.50. — 1860er Lose 80⅜. — 1864er Lose 85½. — Staatsbahn —. 1864er Silber-Anl. 68½. — American. 69⅞.

Hamburg, 13. Jänner. Nat.-Anl. 61¾. — Credit-Act. 72. 1860er Lose 79¾. — American. —. — Wien —.—.

Paris, 13. Jänner. Schlußcourse: 3percentige Rente 68.57. — 4½perc. Rente 97.7?. — Staatsbahn 415. — Credit-Mobilier 786 — Lombard 426. — Oester. 1860er Lose 1030. — Piemont. Rente 62.35. — Oesterr. Anl. 346.25. — Consols —.

London, 13. Jänner. Schluß-Consols 87⅜. — Lomb. Eis. Actien 16⅞. — Anglo-Oesterr. Bank —. — Türk. Cons. 41⅞. — Silber 61½. — Wien —. — American. —.

Lemberg, 12. Jänner. Holländer Ducaten 4.95 Geld, 5.— Waare. — Kaiserliche Dukaten 4.98 Geld, 5.04 W. — Russischer halber Imperial 8.58 G., 8.68 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.63 G., 1.65 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.36 G., 1.38 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.55 G., 1.58 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 66.83 G., 67.50 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 70.14 G., 70.90 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 67.83 G., 68.45. — National-Anlehen ohne Coup. 66 12 G. 66.82 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 177.83 G. 180.83 W.

Krakauer Cours am 13. Jänner. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 115 verl., 112 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 123 verl. 120 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 85 verlangt, 83 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 494 verl., 484 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 137½ verl., 134½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 157 verl., 154 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 96½ verl., 95½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 105½ verl., 104½ bez. —. Vollw österr. Rand-Dukaten fl. 5.03 verl. 4.93 bez. — Napoleondors fl. 8.50 verl., fl. 8.35 bez. — Russische Imperials fl. 8.70 verl., fl. 8.55 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 67.50 verl. 66.50 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 70.75 verl., 69.75 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 69.25 bez. 68.25 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons fl. östr. Währ. 180.— verl., 177.— bez.

Lotto-Ziehungen vom 13. Jänner.

Innsbruck: 31, 82, 6, 28, 7.

Lemberg: 62, 21, 70, 35, 80.

Neueste Nachrichten.

Dresden, 13. Januar. Nach dem „Dr. Journ." ist das Befinden der Herzogin Sophie von Baiern befriedigend und wird der König von Sachsen am Montag von München nach Dresden zurückkehren.

Kassel, 13. Jänner. Die am 24. October vertagte Ständeversammlung ist durch Ministerialausschreiben vom heutigen auf den 22. d. M. einberufen.

Köln, 13. Jänner. In der gestern von der Fortschrittspartei berufenen Versammlung wurde anläßlich der Vorgänge beim vorjährigen Abgeordnetenfeste eine Petition an das Abgeordnetenhaus einstimmig angenommen, welche lautet: „Das Haus möge die Beschwerde prüfen und dahin wirken, daß der Art. 29 der Verfassung von den Staatsbeamten gewahrt und geschützt werde." Die Versammlung schloß mit einem dreimaligen Hoch auf das Abgeordnetenhaus.

Madrid, 13. Jänner (Nachmitags). Die Insurgenten sind, um der Verfolgung der ihnen nahe rückenden Colonnen zu entgehen, gestern in Aldea nueva, 16 Kilometer von Puenta del Arzobispo am Tajo eingetroffen, und machen Anstrengungen das rechte Ufer zu gewinnen, um nach Portugal zu entkommen. Die Flußübergänge weden jedoch bewacht und Prim dürfte schwerlich entrinnen. Insurgirte Soldaten stellen sich den Behörden mit Waffen und Pferden. Die Ordnung ist allerwärts gesichert.

Levantepost, Athen, 6. Jänner. In der letzten Kammersitzung wurde die Dicussion über das Budget pro 1866 geschlossen. Der Finanzminister versuchte den Beweis, daß die Einnahmen die Ausgaben um eine halbe Million übersteigen werden. — Constantinopel, 6. Jänner. Der britisch-persische Telegraphenvertrag wurde zur Ratification nach London geschickt. — In Persien wird die Conscription mit fünfjährigre Dienstzeit eingeführt.

New-York, 3. Jänner. Seward hat zur Herstellung seiner Gesundheit eine Reise nach West-Indien unternommen. — In Washington ist von Neuem das Gerücht in Umlauf, die französische Regierung habe den Vereinigten Staaten versichern lassen, die französischen Truppen würden aus Mexico zurückgezogen werden, wenn die Bundesregierung verspreche, gegen den Kaiser Maximilian nicht einschreiten zu wollen.

New-York, 4. Jänner. Es heißt, Seward würde Veracruz besuchen. — Aus Valparaiso, 2. d., wird gemeldet: Die Chilenen nahmen das spanische Kanonenboot „Caodonga", wodurch sie einen theilweisen Blocadebruch erreichten. Es verlautet, Peru werde Chili unterstützen und die Ratification des Friedensvertrages mit Spanien verweigern.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 12. bis zum 15. Jänner.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Graf Ożarowski Constantin aus Lemberg, Jędrzejowski Eduard aus Dylągówka, Graf Tarnowski Stanislaus aus Dzikow, Graf Zamojski Xaver aus Wolinice, Fürst Sułkowski August aus Posen, Czarniakowski Joseph aus Galizien, und Graf Mniszek Alfred aus Ulanow.

Abgereist sind die Herren: Dąbski nach Galizien, Homolacz nach Balice und Graf Zamojski nach Wien,

Amtsblatt.

N. 56. **Kundmachung.** (44. 1)

Unter den aus Jezierzany, Czortkower Kreises, nach Stryj auf den Markt gebrachten und in die Brennereistallung zu Dubrawka, Żurawno'er Bezirkes eingestellten Ochsen, ist die Rinderpest ausgebrochen, daher der Viehverkehr mit dieser Ortschaft und die Abhaltung der Hornviehmärkte zu Żurawno, so wie der Eintrieb der aus dem Brzeżaner und Stanislauer Kreise über Bukaczowce, Wojniłower Bezirkes kommenden Triebherden eingestellt, dagegen für dieselben der Triebweg über Śiwka nach Wojniłów als Beschaustation, dann Żurawno, Stryj u. s. w. bestimmt wird.

Diese Mittheilung des k. k. Kreis-Vorstehers in Stryj wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 5. Jänner 1866.

N. 113. **Kundmachung.** (45. 1)

In der ersten Hälfte des Monats Dezember 1865 ist die Rinderpest laut eingelangten ämtlichen Nachweisungen im Lemberger Verwaltungsgebiete in 6 Ortschaften neu ausgebrochen, und zwar: in Uście Złoczower, Wiązowa Żołkiewer, Toreste Tarnopoler, Pryskopane Przemyśler, Nadyby und Horbacze des Samborer Kreises. — Erloschen ist diese Seuche in 9 Ortschaften, und zwar in Wertelha, Strzemilec, Hlehotow und dem zu Zagórze gehörigen Meierhofe Michałówka des Złoczower, Hrusiatycze, Leszczyn des Brzeżaner, Wola wysocha, Lipina des Żołkiewer, Tarnoruda des Tarnopoler Kreises. — Es werden noch 31 Seuchenorte und zwar: 7 im Złoczower, 5 im Lemberger, je 4 im Tarnopoler, Przemyśler, Samborer, Żołkiewer, und 3 im Brzeżaner Kreise ausgewiesen.

Diese Mittheilung der k. k. Statthalterei in Lemberg vom 20. v. M. wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 5. Jänner 1866.

Nr. 595. **Kundmachung.** (46. 1)

Der Rinderpest-Ausbruch zu Josefsberg im Medenicer Bezirke, Samborer Kreises wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 8. Jänner 1866.

N. 385. **Edict.** (31. 1-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Wolf Silberstein im Grunde der Vorschrift des § 81 G. O. über das gesammte wo immer befindliche bewegliche, und über das in den Kronländern, wo die Civiljurisdictionsnorm vom 20. November 1852 verbindet, allenfalls befindliche unbewegliche Vermögen des Wolf Silberstein hiemit der Concurs eröffnet wird.

Es werden demnach mittelst gegenwärtigen Edictes Alle, welche an diese Concursmasse eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, daß sie ihre auf was immer für einen Rechtstitel sich gründenden Ansprüche bis einschließig den 31. März 1866 mittelst einer Klage wider den zum Vertreter der Concursmasse ernannten Hrn. Landes-Advocaten Dr. Geissler, welchem der Hr. Landesadvocat Dr. Korecki substituirt wird, anmelden, widrigenfalls sie von dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Vermögen, soweit solches durch die sich meldenden Gläubiger erschöpft sein wird, ohne Rücksicht auf ein allfälliges Eigenthums- oder Pfandrecht zu einem Massagute, und ohne Rücksicht auf ein ihnen zustehendes Compensationsrecht abgewiesen und in letzterem Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Massa angehalten werden würden.

Zum einstweiligen Concursmassa-Verwalter wird Hr. Adv. Dr. Geissler ernannt. Zur Bestellung desselben oder zur Wahl eines anderen Verwalters, so wie zur Wahl des Gläubiger-Ausschusses, wie auch zur Feststellung der Art der Vermögensverwaltung und zum Vergleichsversuche werden die Gläubiger zur Tagfahrt auf den 6. April 1866 um 4 Uhr Nachmittags mit dem Beifügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Wahl der Mehrheit der Erscheinenden beitretend, erachtet werden würden.

Krakau, am 8. Jänner 1866.

L. 366. **Edykt.** (34. 3)

C. k. Sąd krajowy niniejszém ogłasza, iż na żądanie p. Adolfa Winklera otwarcie konkursu na cały ruchomy majątek handlu galanteryjnego w Krakowie pod firmą Teofil Seifert, tudzież jawnych wspólników tegóż handlu p. Teofila Apolinarego Seiferta i p. Adolfa Winklera, jak również na ich majątek nieruchomy, o ile takowy w krajach koronnych, w których rozporządzenie cesarskie z dnia 20 listopada 1852 l. 251 dz. pr. p obowiązuje, jest położony, zezwolonėm zostało.

Wzywa się zatém wszystkich, którzy sobie do téj upadłości jakiekolwiek prawa roszczą, aby się ze swojemi z jakiegobądź prawnego tytułu pochodzącemi pretensyami najdaléj do dnia 31 marca 1866 w formie pozwu przeciw ustanowionemu w osobie p. Dra. Samelsona zastępcy upadłości, ktoremu się p. Dra. Schönborna substytuuje, zgłosili, w razie bowiem przeciwnym wykluczeni zostaną od majątku obecnie do upadłości należącego, jak również w przyszłości przyróść mogącego, o ile takowy przez zgłaszających się wierzycieli wyczerpanym zostanie, a to bez względu na możliwe prawo własności lub zastawu na rzeczy do upadłości należącéj im przysłużające i bez względu na możliwe prawo kompenzacyi tak, że w ostatnim przypadku do zapłacenia swojego długu na rzecz masy krydalnéj bez względu na prawa kompenzacyi, własności lub zastawu im przysłużającego zmuszonymiby zostali.

Tymczasowym zarządzcą upadłości mianuje się p. Wincentego Wolfa, bankiera. Do wyboru stałego zarządcy masy i wydziału wierzycieli, do ustanowienia sposobu zarządu upadłości oraz do tentowania ugody wyznacza się termin na dzień 5 kwietnia 1866 na godzinę 10 zrana, na który się wzywa wszystkich zgłaszających się wierzycieli.

Kraków, 8 stycznia 1866.

Z. 19425. **Edict.** (39. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird bekannt gegeben, es werde im Nachhange des h. g. Beschlusses vom 26. Juni 1865 Z. 4287 behufs Befriedigung der vom Dr. Adam Morawski wider Hrn. Felix Morsko Morski ersiegten Wechselsumme von 3500 fl. ö. W. s. N. G. zur executiven Feilbietung der dem Schuldner in $^2/_3$ Theilen gehörigen, im Tarnower Kreise gelegenen Güter Latoszyn sammt Zugehör Świdnica recte Świdlica ein neuer Termin auf den 20. Februar 1866 um 9 Uhr Vorm. hiergerichts anberaumt. bei welchem jene Güter unter den mit obbezogenem h. g. Beschlusse vom 26. Juni 1865 Z. 4287 festgestellten Bedingungen veräußert werden.

Die Licitationsbedingungen und der Tabular-Auszug können in der h. g. Registratur, am Termine aber bei der Licitations-Commission eingesehen werden.

Hievon werden der Executionsführer, der Execut, die Miteigenthümerin Frl. Sophie Morska zu Handen der Vormünderin und Mutter Fr. Leopoldine Morska, die Tabulargläubiger, dann die dem Wohnorte nach unbekannten Gläubiger, welche mit ihren Forderungen erst nach dem 11. September 1864 an die Gewähr dieser Güter gelangt sein sollen, und endlich diejenigen, welchen dieser Feilbietungsbescheid aus was immer für einem Grunde entweder gar nicht, oder nicht rechtzeitig zugestellt werden sollte, zu Handen des Hrn. Adv. Dr. Rosenberg als Curators in Kenntniß gesetzt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 21. Dezember 1865.

L. 18546. **Obwieszczenie.** (37. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Apolinary Przyłęcki przeciw nieobjętéj masie spadkowéj Zofii z Majewskich Kamińskiéj, tudzież Ludmili z Palchów Czyrzewiczowéj, a na wypadek jéj śmierci onéjże spadkobiercom o ekstabulacye prawa dożywocia połowy dóbr Wolicy i Wałowic w stanie czynnym onychże Dom. 8, p. 100, n. 8 haer. zaintabulowanego wraz z nadciężarami z przyn. dnia 30 listopada 1865 do l. 18546 skargę wniósł i o pomoc sądową prosił, wskutek czego termin do ustnéj rozprawy na dzień 15 marca 1866 o godz. 10 zrana wyznaczony został.

Ponieważ pobyt współzapozwanéj Ludmili z Palchów Czyrzewiczowéj lub jéj spadkobierców nie jest wiadomym, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebespieczeństwo zapozwanych tutejszego p. adw. Dra. Grabczyńskiego z substytucyą p. adw. Dra Stojałowskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub też innego obrońcę obrali i tutejszemu Sądowi oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli, inaczéj z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 7 grudnia 1865.

Z. 358. **Kundmachung.** (36. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird die Einstellung der Zahlungen und die Einleitung der Vergleichs-Verhandlung über das sämmtliche bewegliche, und das in denjenigen Kronländern, für welche das Gesetz vom 17. Dezember 1862 in Wirksamkeit ist, befindliche unbewegliche Vermögen der schuldnerischen Handlungsfirma Steinberger et Gleich mit dem Beisatze kundgemacht, daß der Zeitpunct zur Anmeldung der Forderungen und die Vorladung zur Ausgleichs-Verhandlung selbst insbesondere bekannt gemacht werden wird, — daß es jedoch jedem Gläubiger freistehe, seine Forderung sogleich anzumelden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, 8. Jänner 1866.

Z. 315. **Edict.** (40. 2-3)

Vom k. k. Kreisgerichte als Handelsgerichte zu Teschen wird bekannt gegeben, daß Paul Gurniak, protocollirter Fabriksbesitzer in Teschen, seine Zahlungen eingestellt habe, und daß über sein Ansuchen de praes. 9. Jänner 1866 Z. 315 h. die Einleitung des Vergleichsverfahrens über das gesammte bewegliche, und das in denjenigen Ländern, für welche das Gesetz vom 17. Dezember 1862 Nr. 97 R. G. Bl. Wirksamkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen desselben bewilligt und zur Leitung des Ausgleichsverfahrens der k. k. Notar Ernst Farnik in Teschen betraut wurde.

Hievon werden sämmtliche Gläubiger mit dem Beisatze verständigt, daß der Zeitpunct zur Anmeldung der Forderungen und die Vorladung zur Ausgleichsverhandlung selbst insbesonders werde kundgemacht werden, daß es denselben jedoch freistehe, ihre Forderungen mit der Rechtswirkung des § 15 der Verordnung vom 17. Dezember 1862 Z. 97 sogleich anzumelden.

Teschen, am 9. Jänner 1866.

Z. 6891. **Edict.** (30. 1-3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird bekannt gemacht, daß die executive öffentliche Feilbietung eines Fünftheils der Realität oder des Vorwerkes Gorzków genannt „Flakowskie" in Neu-Sandez sub Nr. 392/388 gelegen, und laut Dom. V. pag. 479, n. 8 haer. zu Gunsten der Magdalena List als Pfandbesitzerin intabulirt, in der Rechtssache des Franz Zygmuntowski wider Magdalena List zur Hereinbringung der Forderung von 1000 fl. ö. W. s. N. G. ausgeschrieben wird, welche Feilbietung hiergerichts in 2 Terminen, d. i. den 15. Februar 1866 und den 15. März 1866, jedesmal um 10 Uhr Vorm. unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden wird.

I. Als Ausrufspreis wird der Schätzungswerth im Betrage von 2608 fl. ö. W. bestimmt.

II. Der Kauflustige ist verpflichtet, vor Beginn der Licitation das Vadium pr. 470 fl. ö. W. baar zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen.

III. Uebrigens wird den interessirten Parteien die Einsicht und Abschriftsnahme des Schätzungsactes der Feilbietungsbedingungen, dem ganzen Inhalte nach in der hiergerichtlichen Registratur freigestellt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreis-Gerichtes.

Neu-Sandez, am 30. October 1865.

Edykt.

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu niniejszém obwieszcza, iż rozpisuje przymusową sprzedaż publiczną jednéj piątéj części realności, czyli folwarku Gorzkowa »Flakowskie« zwanego, w Nowym Sączu pod nr. 392/388 położonego, a wedle Dom. V, pag. 479, n. 8 haer. na Magdalenę List (als Pfandbesitzerin) intabulowanego w sprawie Franciszka Zygmuntowskiego przeciw Magdalenie List na zaspokojenie pretensyi 1000 złr. w. a. z odsetkami 5% od 2 października 1863 i kosztami zaprzyznanemi 7 złr. 17 kr. w. a., 6 złr. 56 kr. w. a., 5 złr. 87 kr, w. a., 9 złr. 87 kr. w. a. i z kosztami, które się obecnie w kwocie 30 złr. 37 kr. w. a. zaprzyznaje, która to sprzedaż przymusowa w dwóch terminach t. j. na dniu 15 lutego 1866 i na dniu 15 marca 1866, każdą razą o godzinie 10 rano, w sali audyencyonalnéj c. k. Sądu obwodowego Nowo-Sandeckiego przedsięwziętą będzie pod warunkami następującemi:

I. Cenę wywoławczą stanowi wartość szacunkowa w ilości 2608 złr. w. a.

II. Każdy z licytantów ma przed rozpoczęciem licytacyi złożyć do rąk komisyi licytacyjnéj wadyum w kwocie 470 złr. w. a. gotówką.

III. Zresztą pozostawia się interesowanym wolność przejrzenia i brania odpisu aktu oszacowania i warunków licytacyjnych w całéj osnowie w tutejszo-sądowéj registraturze.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy-Sącz, dnia 30 października 1865.

L. 2416. **Ogłoszenie.** (47. 1-3)

Ze strony c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu w Makowie czyni się wiadomo, że na żądanie c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu w Myślenicach z dnia 19 sierpnia 1865 l. 1245 civ. do egzekucyjnéj sprzedaży Janowi Burliga w Budzowie należącéj realności n. k. 219 w Budzowie względem Janowi Jettel ze Stróży dłużnych 129 złr. a. w. z przynależytościami, termin na 2 lutego, 2 marca i 16 marca 1866, zawsze o 11 godzinie przed południem w Budzowie z tém nadmienieniem przeznacza się,ize przy trzecim terminie realnośc te pod wartością szacunkową sprzedane zostaną.

Licytacyjne warunki mogą być w każdym dniu podczas godzin urzędowych w tutejszym Sądzie lub na terminie w Budzowie przejrzane.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Maków, dnia 2 grudnia 1865.

L. 10675. **Obwieszczenie.** (29. 2-3)

C. k. Sąd powiatowy miejsko-delegowany w Rzeszowie niniejszém ogłasza, że Józef Wierzchołek, gospodarz z Staromieścia, uchwałą c. k. Sądu obwodowego Rzeszowskiego z dnia 6 października 1865 do l. 5187 za marnotrawcę uznany i mu w osobie Jędrzeja Wietchy, gospodarza z Staromieścia, kurator ustanowiony został.

Rzeszów, dnia 26 grudnia 1865.

Anzeigeblatt.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tage von	bis
14	2	332‴ 29	+ 0°8	70	Süd-Süd-West still	heiter mit Wolken			
	10	32 46	+ 0,6	86	West still	trüb		−4°0	+1°0
15	6	32 86	+ 0,8	90	Süd-West still	„	Regen		

Wiener Börse-Bericht

vom 13. Jänner.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	59.—	59.1
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	66.75	66.8
vom April — October	66 65	66.7
Metalliques zu 5% für 100 fl.	62 75	62 8
dito „ 4½% für 100 fl.	55 70	55 9
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	138 75	139.2
„ 1854 für 100 fl.	77 75	78.5
„ 1860 für 100 fl.	92 30	92.5
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	77.50	77.6
„ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.—	16.5

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Oster. zu 5% für 100 fl.	82.—	83.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	81.50	82.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	84.—	88.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	70.—	70.2
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	68.50	69.—
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	70.50	71.5
von Galizien zu 5% für 100 fl.	67.75	68.2
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	63.50	64.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	66.25	66.7

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	766 —	768 —
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	153 30	153 70
der Niederöst. Escompte-Gesells. zu 500 fl. ö. W.	578.—	579.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1575.	1578.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	173.—	173.20
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	178.—	179.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	122 50	123 5
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	177.40	177.60
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	53.50	54.50
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	152 —	152.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	110 75	111.25
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	445.—	447.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	214.—	216.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	380.—	390.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	—.—	360.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.—	104.50
verlosbar zu 5% für 100 fl.	92 10	92 30
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	87.70	87.90
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	66 75	67.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	113.90	114.10
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	77.—	77.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	108.50	109.50
„ „ „ zu 50 fl. CM.	46.75	47.25
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	22.50	23.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	80.—	85.—
Salm zu 40 fl.	28 —	28.50
Palffy zu 40 fl. „	22 50	23 —
Clary zu 40 fl. „	23.50	24.—
St. Genois zu 40 fl. „	23.50	24.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	15.50	16 —
Waldstein zu 20 fl. „	18.50	19.—
Keglevich zu 10 fl. „	12.—	12.50
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.50

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 6%	88.30	88.40
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5½%	88 25	88 40
Hamburg, für 100 M. B. 7%	78.20	78 40
London, für 10 Pf. Sterl. 8%	104.45	104 75
Paris, für 100 Francs 5%	41.70	41 75

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	5	1	5	2
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	5	1	5	2
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	8	43½	8	43	8	43	8	44
Russische Imperiale	—	—	—	—	8	65	8	67
Silber	104	75	—	—	104	75	105	—

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**